

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.01.2018 Drucksache 17/20152

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Ruth Müller SPD

Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 10 05 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Realisierung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) eine neue TG geschaffen und für das Jahr 2018 mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist gültiges Recht. Der in der Konvention geforderte Aktionsplan ist für Bayern eine Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention. Ein konsequenter Aktionsplan ist entscheidend, um die Lage von Menschen mit Behinderung vollständig zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete Änderungen einzuleiten. Eine wissenschaftliche Evaluation des derzeit vorliegenden Aktionsplans hat ergeben, dass deutliche Verbesserungspotentiale bei der Orientierung des Plans an evaluierbaren Zielen und Verantwortlichkeiten gegeben sind. Außerdem fehlen dem derzeitigen Plan konkrete Festlegungen in Bezug auf die zu seiner Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel.

Es muss erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden, dass sie keine Benachteiligung erfahren und ihre gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird. Daher müssen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellt werden. Dies gilt umso mehr, als bei der Erarbeitung des bayerischen Aktionsplans eine öffentlichkeitswirksame Beteiligung stattgefunden hat, die eine tatsächliche Umsetzung und Realisierung der Maßnahmen erfordert.